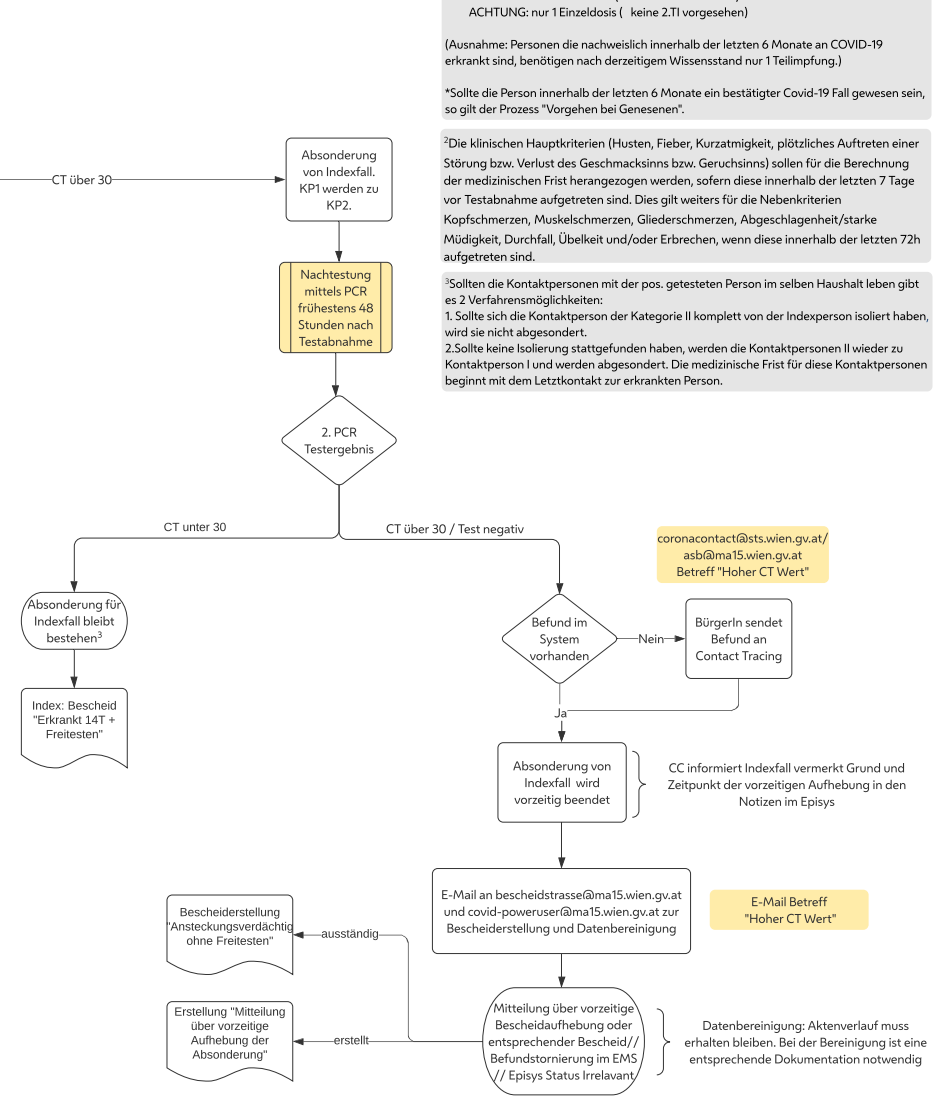
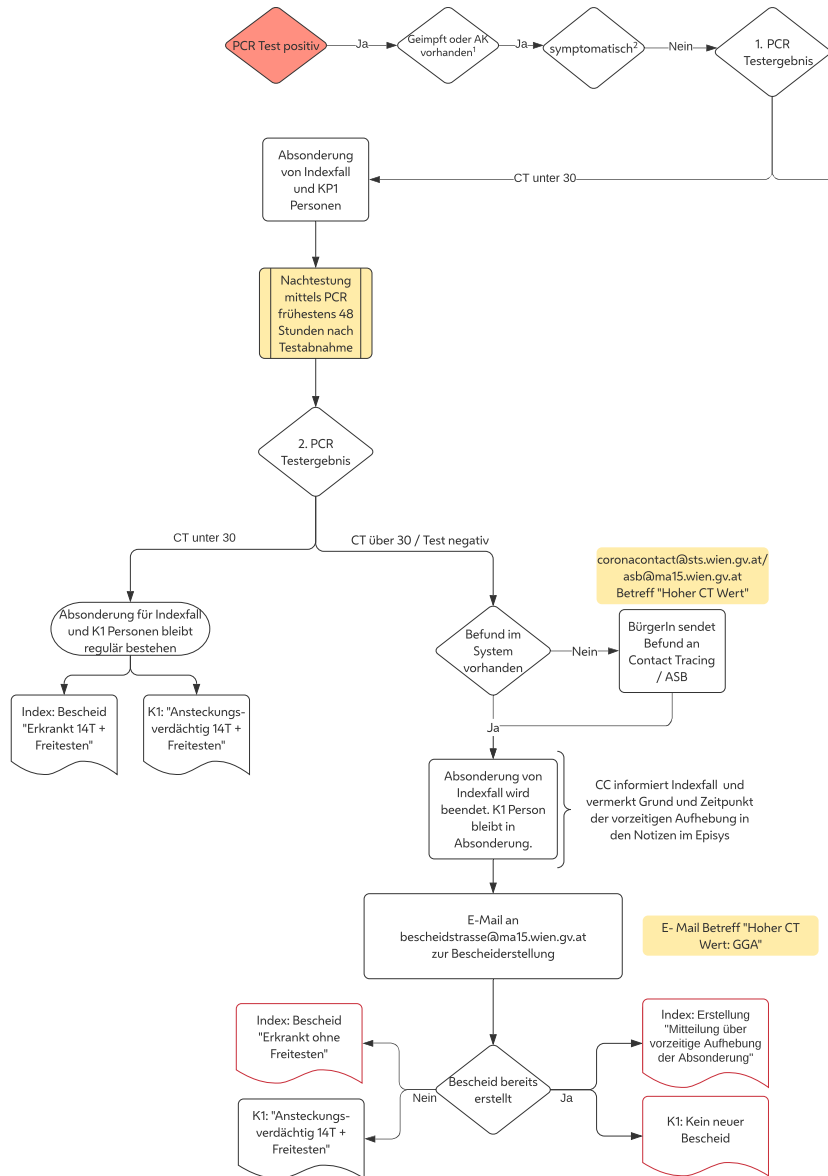


Vorgehen bei Geimpften und Personen mit vorhandenen neutralisierenden Antikörpern



1- Vorhandensein von **neutralisierenden Antikörpern**¹ in den letzten 3 Monaten.
 - **Impfung**²: 22 Tage nach Erststich bis 6 Monate nach Zweitstich möglich. Maximal gültige Abstände zwischen 1. und 2. Teilimpfung (TI):
 Pfizer/Biontech (=Comirnaty): 42 Tage nach 1.TI
 COVID-19 Vaccine Moderna: 42 Tage nach 1.TI
 Astra Zeneca: 84 Tagen (=12 Wochen) nach 1.TI
 COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson)
 ACHTUNG: nur 1 Einzeldosis (keine 2.TI vorgesehen)

(Ausnahme: Personen die nachweislich innerhalb der letzten 6 Monate an COVID-19 erkrankt sind, benötigen nach derzeitigem Wissensstand nur 1 Teilimpfung.)

³Sollte die Person innerhalb der letzten 6 Monate ein bestätigter Covid-19 Fall gewesen sein, so gilt der Prozess "Vorgehen bei Genesenen".

²Die klinischen Hauptkriterien (Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, plötzliches Auftreten einer Störung bzw. Verlust des Geschmacksinns bzw. Geruchsinns) sollen für die Berechnung der medizinischen Frist herangezogen werden, sofern diese innerhalb der letzten 7 Tage vor Testabnahme aufgetreten sind. Dies gilt weiters für die Nebenkriterien Kopfschmerzen, Muskelschmerzen, Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit/starke Müdigkeit, Durchfall, Übelkeit und/oder Erbrechen, wenn diese innerhalb der letzten 72h aufgetreten sind.

³Sollten die Kontaktpersonen mit der pos. getesteten Person im selben Haushalt leben gibt es 2 Verfahrensmöglichkeiten:
 1. Sollte sich die Kontaktperson der Kategorie II komplett von der Indexperson isoliert haben, wird sie nicht abgesondert.
 2. Sollte keine Isolierung stattgefunden haben, werden die Kontaktpersonen II wieder zu Kontaktperson I und werden abgesondert. Die medizinische Frist für diese Kontaktpersonen beginnt mit dem Letztkontakt zur erkrankten Person.